A8 Vielfalt fördern: Landesweiter Partizipationsplan für Minderheiten	
Gremium:	Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein und Annabell Pescher (GJ Flensburg)
Beschlussdatum:	14.03.2021
Tagesordnungspunkt:	2 Anträge

Antragstext

Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein möge beschließen:

In Schleswig-Holstein sind zwei nationale Minderheiten und eine Volksgruppe zu Hause. Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein setzt sich auf dem Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen landesweiten Partizipationsplan der nationalen Minderheiten ein. Dabei soll das Bewusstsein für nationale Minderheiten und Volksgruppen gestärkt und die Koexistenz von Minderheiten, Volksgruppen und Mehrheitsbevölkerung gefördert werden. Dort sind konkret folgende Maßnahmen festzuhalten:

- Schleswig-Holstein setzt Art. 8 c. iii der Europäischen Charta für Minderheiten- und Regionalsprachen um und bezieht betreffende Regional- oder Minderheitensprachen in den Unterricht mit ein. Dabei sollten Schüler*innen auf langfristige Sicht an jeder Schule zwischen anerkannten Minderheitensprachen, sowie der Gebärdensprache, wählen können. Dies soll auch flächendeckend für die Erwachsenenbildung gelten.

- Schleswig-Holstein betrachtet die Minderheiten und Volksgruppen als unentbehrlichen Teil der Gesellschaft und fordert jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt dazu auf, eine*n Minderheitenbeauftragte*n zu ernennen, sollte diese Funktion nicht durch bereits bestehende Gleichstellungsbeauftragte erfüllt werden können. Diese*r soll die Gleichberechtigung der Minderheiten auf jeder Ebene überwachen und den Dialog zwischen Minderheits- und Mehrheitsgesellschaft koordinieren.

- Schleswig-Holstein setzt sich für ein jährliches „Schengenfest“ ein. Das Land wird dazu aufgefordert, gemeinsam mit Dänemark an einem jährlich stattfindenden „Schengenfest“ zu arbeiten, das direkt an der deutsch-dänischen Grenze stattfinden soll (bspw. an den Grenzübergängen Kruså/Kupfermühle, Sæd/Süderlügum, Padborg/Harrislee, Frøslev/Ellund usw.). Zu diesem Fest werden Menschen aus beiden Ländern eingeladen. Damit soll der kulturelle Dialog gefördert werden und die Relevanz der offenen innereuropäischen Grenzen markiert werden.

- Schleswig-Holstein initiiert eine umfängliche Kampagne zum Thema „Minderheiten und Volksgruppen“ und macht mit Plakaten, Flyern, Veranstaltungen, Werbespots, (Kino-)Filmen und sonstigen Werbemitteln auf die nationalen Minderheiten und Volksgruppen aufmerksam und fördert so proaktiv das Bewusstsein für nationale Minderheiten und Volksgruppen.

- Schleswig-Holstein errichtet in mehreren Orten des Landes „Häuser der Minderheiten und Volksgruppen“, in denen sich Menschen über die nationalen Minderheiten und Volksgruppen informieren können. Gleichzeitig sollen dies

auch offene Treffpunkte der Minderheiten und Volksgruppen werden. Dabei wird eng mit den Organisationen der Minderheiten und Volksgruppen, bspw. Sydslesvigsk Forening e. V., Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. und Friisk Foriining e. V., kooperiert.

- Schleswig-Holstein setzt sich für die Reformierung der Kriterien, die zur Anerkennung als nationale Minderheit erfüllt werden müssen, ein. Bisher nicht anerkannten Minderheiten muss es auch ermöglicht werden, als nationale Minderheit anerkannt zu werden. Weiterhin muss das Bewusstsein der Gesellschaft dahingehend sensibilisiert werden, dass es abseits der anerkannten nationalen Minderheiten und Volksgruppen viele weitere gibt.

Begründung

Erfolgt mündlich.